



XXV.GP.-NR
Nr. 3 /BI
29. Okt. 2013

~~XXIV.GP.-NR~~
~~Nr. 12 /BI~~
~~02. Juli 2009~~

BÜRGER/INNENINITIATIVE betreffend

„Wir wollen mitbestimmen“ – BürgerInneninitiative für mehr SchülerInnenmitbestimmung und Schuldemokratie

Erstunterzeichner

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	eingetragen in die Wählererevidenz der Gemeinde
Igor MITSCHKA				

Unterschrift

Unterstützungserklärungen:

16-18 Jahre

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterstützung	Unterschrift
Stephanie Koppedeiner				
Anna Aigner				
Katharina Roth				
Vincent Beyerle				
Timo, Bogats				



BürgerInneninitiative

eingebracht am 02. Juli 2009

BÜRGER/INNENINITIATIVE betreffend

„Wir wollen mitbestimmen“ – BürgerInneninitiative für mehr SchülerInnenmitbestimmung und Schuldemokratie

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Die Umsetzung der folgenden Forderungen erfordert eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes und ist daher Bundeskompetenz

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht,

die Forderungen des überparteilichen SchülerInnenvereins „Coole Schule“ für die Schülerinnen und Schüler Österreichs umzusetzen:

1. Wahl von SchülerInnenvertreterInnen in allen Schulen und durch alle SchülerInnen

-) KlassensprecherInnen verpflichtend in der Volksschule und den Grundstufen der Sonderschule
-) SchulsprecherInnen (ein Schulsprecher/eine Schulsprecherin und zwei StellvertreterInnen) verpflichtend in der Volks-, Haupt- und in der nach dem Lehrplan der Hauptschule geführten Sonderschule (in Hauptschule und Sonderschule ersetzen diese die bisherigen „VertreterInnen der KlassensprecherInnen“, die lediglich von den KlassensprecherInnen und nicht von allen SchülerInnen gewählt werden)
-) Wahl der SchulsprecherInnen durch alle SchülerInnen einer Schule (aktives und passives Wahlrecht) – in der AHS daher auch aktives und passives Wahlrecht für die UnterstufenschülerInnen (dafür keine „VertreterInnen der KlassensprecherInnen der Unterstufe“ = UnterstufensprecherInnen)
-) Aktives Wahlrecht bei der Wahl der Landes- und BundesschülerInnenvertretung für alle SchulsprecherInnen; passives Wahlrecht für alle SchulsprecherInnen ab inklusive der fünften Schulstufe



2. Einführung eines Klassenrats in allen Schulklassen

-) Verpflichtender Klassenrat in allen Schulklassen (im Schulunterrichtsgesetz verankert)
-) Der Klassenrat wird in jedem Unterrichtsfach vom jeweiligen Fachlehrer/der jeweiligen Fachlehrerin mehrmals pro Semester durchgeführt (mindestens einmal am Beginn für die Semesterplanung und einmal am Ende für anonymes Feedback). In der Volksschule findet alle drei oder vier Wochen ein Klassenrat für alle Fächer gemeinsam statt.

Beim Klassenrat gestalten die SchülerInnen den Erweiterungsstoff des Lehrplans für das Semester und bestimmen die Unterrichtsmethoden mit. Der jeweilige Lehrer/die jeweilige Lehrerin sollte sich diesbezüglich mit den SchülerInnen auf einen gemeinsamen Beschluss einigen. Wenn keine Einigung erzielt wird, gibt es eine anonyme Abstimmung, in der der Lehrer/die Lehrerin und jeder Schüler/jede Schülerin je eine Stimme besitzen. Die Ergebnisse des Klassenrats sind vom Lehrer/von der Lehrerin umzusetzen. Die Umsetzung wird am Semesterende mittels des eingeholten Feedbacks überprüft und die Ergebnisse mit dem jeweiligen Lehrer/der jeweiligen Lehrerin besprochen. Bei mehreren schlechten Ergebnissen in Folge sind entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts zu setzen (z.B. Fortbildungen bis hin zu Disziplinierungsmaßnahmen für die Lehrkraft).

3. Einführung eines Schulparlaments in allen Schulen

-) Schulparlament in allen Schulen, das den Schulgemeinschaftsausschuss und das Schulforum ersetzt (im Schulunterrichtsgesetz verankert)
-) Das Schulparlament setzt sich aus allen KlassensprecherInnen einer Schule und einer gleich hohen Anzahl der LehrerInnen- und der ElternvertreterInnen zusammen. Das Schulparlament übernimmt die Aufgaben, Mitbestimmungsrechte und Kompetenzen der jetzigen Gremien (SGA bzw. Schulforum). Für jeden Beschluss ist insgesamt eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig, darunter eine Zweidrittel-Mehrheit unter den KlassensprecherInnen. Den Vorsitz im Schulparlament führen im Rotationsprinzip abwechselnd der Schulleiter bzw. die Schulleiterin und die VertreterInnen der SchulpartnerInnen. Im Schulparlament sind alle SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen teilnahme- und redeberechtigt (stimmfähig sind nur die VertreterInnen). Die SchulsprecherInnen sind im Schulparlament mit beratender Stimme vertreten.
-) Beim Klassenforum in den Pflichtschulen sind neben dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und den Erziehungsberechtigten auch alle SchülerInnen der Klasse teilnahme-, rede- und stimmfähig

Wir bringen als erste Kinder und Jugendliche in der österreichischen Geschichte diese BürgerInneninitiative ein, um ein Zeichen für mehr SchülerInnenmitbestimmung und eine demokratischere Schule zu setzen; für eine Schule, in der ALLE SchülerInnen, unabhängig von ihrem Alter, mitbestimmen können.



Durch die Umsetzung unserer Forderungen ist der erste Schritt für eine erfolgreiche Schule getan, in der Demokratie und soziales Lernen gelernt und gelebt werden, wir SchülerInnen motiviert sind und uns wohl fühlen; und in der alle SchülerInnen ihre individuellen Talente und Interessen besser entfalten und ausleben können.

Gerade anlässlich des gesenkten Wahlalters auf 16 Jahre ist das Lernen von Demokratie in der Schule besonders wichtig. Wir sind überzeugt, dass wir SchülerInnen Demokratie nur dann lernen können, wenn wir sie leben dürfen.

Wir fordern daher den Österreichischen Nationalrat auf, unsere Forderungen ernst zu nehmen und gemeinsam mit uns umzusetzen. Die Einladung zur Zusammenarbeit richtet sich nach wie vor an alle Parteien. Wir würden uns freuen, wenn sie auch von allen in Anspruch genommen wird.

Der überparteiliche SchülerInnenverein „Cooler Schule“ (www.coolerschule.at)
und UnterstützerInnen